



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

---

## Briefing zur Überarbeitung der EU-Öko-Verordnung

2012 hat der Europäische Rechnungshof einen [Sonderbericht](#) über das Kontrollsystem für Bioprodukte veröffentlicht. Das Resümee war überwiegend positiv.

In folgenden Bereichen schlug der EuRH Verbesserungen vor.

- Verschärfung der Aufsicht über die Kontrollstellen in einigen Mitgliedstaaten.
- Verstärkter Informationsaustausch bei Verstößen.
- Erhöhung der Anzahl der Kontrollen, besonders bei Importware.

Zudem sollte die Kommission ihre Überwachung der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten durch Prüfbesuche intensivieren und geeignete Einfuhrkontrollen für biologische Waren aus gleichwertig anerkannten Drittländern installieren.

Zahlreiche Betrugsfälle im Ökosektor in den letzten Jahren stellen aus Sicht der Kommission einen treibenden Faktor dar.

Zur Vorbereitung der Verordnung 392/2013 hat die Kommission Beratungsrunden mit Experten („Stakeholdern“) durchgeführt. Ebenfalls vorbereitend gab es eine Online-Konsultation zur EU-Ökoverordnung, an der 45.000 EU-Bürger teilgenommen haben. Das Ergebnis, wonach 70 Prozent der Umfrageteilnehmer eine Verschärfung der Verordnung wollen, ist der nicht repräsentativen Teilnehmerauswahl und den sehr tendenziellen Fragen zuzuschreiben. Die Art der Umfrage wurde von Öko- und Umweltverbänden heftig kritisiert.

Eine [Evaluation der bestehenden Verordnung, die unter Federführung des Thünen-Instituts](#) entstanden ist, liegt vor.

Noch nicht veröffentlicht sind eine Folgenabschätzung durch die Kommission.

### **Verordnungsdschungel**

Überprüft werden folgende Verordnungen: (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsverordnung 889/2008 sowie 1235/2008.



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Die Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (**Europäische Öko-Verordnung oder EG-Öko-Verordnung**) definiert wie Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt und hergestellt werden müssen. Sie ersetzt die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, die damit aufgehoben wurde.

Der im Januar geleakte Text bezieht sich auf diese Verordnung (im Anhang).

In der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008 werden **alle Stufen der pflanzlichen und tierischen Produktion geregelt, von der Bodenbewirtschaftung und der Tierhaltung bis zur Verarbeitung und zum Vertrieb biologischer Lebensmittel und ihrer Kontrolle.**

Hierzu gibt es folgenden Änderungsvorschlag der KOM vom 29.4.2013:

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) Nr. 392/2013 DER KOMMISSION vom 29. April 2013 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 889/2008 hinsichtlich des \*\*Kontrollsystems für die ökologische/biologische Produktion.\*\*](#)

Die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1235/ 2008 vom 8. Dezember 2008 regelt **Durchführungsbestimmungen für Drittlandimporte.**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 882/2004** vom 29. April 2004 **ist die allgemeine Verordnung über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts** sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Sie gilt für konventionelle Lebens- und Futtermittel.

Die Kontrolle von Öko-Lebens- und Futtermitteln soll nun mit der Kontrolle konventioneller Lebensmittel in EINER Verordnung gemeinsam geregelt werden.

## **Revision der EU-Ökoverordnung- Bewertung der bisherigen Entwürfe – wichtigste Punkte**

Der gesamte Revisionsentwurf für die EU-Ökoverordnung soll im März 2014 vorgestellt werden. Die Kommission strebt eine „prinzipiengelenkte“ Neufassung der Verordnung an und will damit die Regeln für den ökologischen Landbau deutlich verschärfen. Beteiligt sind die Generaldirektionen Landwirtschaft, GD Umwelt und Gesundheit sowie GD Handel.



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

---

## POSITIV

Zu begrüßen sind folgende Änderungen:

- Nationale Ausnahmeregelungen von den EU-Vorschriften soll es nicht mehr geben. Umstellungszeiträume sollen in der EU einheitlich sein.
- Zukünftig soll es nach der Umstellungszeit keine Trennung von Betriebseinheiten in öko und nicht-öko mehr geben → das ist positiv, Teilumstellungsbetriebe sind betrugsanfälliger. Forschungsbetriebe sollten aber hiervon ausgenommen bleiben.
- GruppENZertifizierungen sollen für Betriebe <5 ha ermöglicht werden → das verringert für kleine Betriebe (z.B. Streuobst) die hohen Kosten der Zertifizierung.
- Verarbeiter sollen verpflichtende Umwelleistungen erbringen → das ist positiv, wenn die eingeschränkten Möglichkeiten kleiner Betriebe angemessen berücksichtigt werden.
- Verarbeitete Ökolebensmittel sollen zu 95% aus Ökozutaten bestehen → das ist zu begrüßen, solange in extremen Marktsituationen Ausnahmen möglich sind.

## NEGATIV

An einigen Änderungsvorschlägen muss starke Kritik geübt werden, da sie völlig praxisfern sind und den Stand der Entwicklung im europäischen Ökolandbau nicht berücksichtigen. Sie würden der Entwicklung des Ökolandbaus in Europa mehr schaden als nutzen. Weitere Kritik ist, dass einige Verbesserungsvorschläge, die Seitens der Ökoverbände eingereicht worden sind, nicht aufgegriffen wurden.

Im Einzelnen:

Nationale Zusatzregeln für besondere Tierarten soll es nicht mehr geben. Das bedeutet, dass es keine Biozertifizierung für Hasen, Kaninchen oder Rehe geben würde.

Alle Einzelhändler, die Bioprodukte anbieten, sollen kontrollpflichtig werden. Schon heute ist jeder Handelsbetrieb, der selber abpackt oder aufbereitet, kontrollpflichtig. Nun sollen auch die Einzelhändler von abgepackter Ware kontrollpflichtig werden. Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand ohne jeden Nutzen für die Sicherheit biologischer Lebensmittel. Ein Bioangebot kleiner Läden wäre damit extrem erschwert.

Im Vorschlag zu Kontrollen ermöglicht die Formulierung die Einführung strengerer Grenzwerte für Pestizide und GVO für biologische Produkte.



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

---

Biospezifische Grenzwerte sind in jedem Fall abzulehnen, da der Ökolandbau sozusagen für nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, die die Ökoprodukte kontaminieren können, büßen müsste. Das ergäbe eine extreme Wettbewerbsverzerrung und eine Abkehr von der prozessorientierten Qualitätsbewertung und Kontrolle im Ökolandbau. Diese stellt ein qualitatives Audit der Produktion dar und kann nicht durch strengere Grenzwerte für lebensmittelrechtliche Abweichungen am Endprodukt ersetzt werden.

Bioland, BÖLW und die IFOAM-EU-Gruppe lehnen die Einführung solcher spezifischen Grenzwerte strikt ab.

Für Saatgut, Vermehrungsmaterial und Jungtiere soll es keine Ausnahmen mehr geben. Im Bereich des Gemüseanbaus würde das für viele Kulturen das Aus bedeuten. Über <http://www.organicxseeds.com> sind Verfügbarkeiten gut dokumentiert und der Vorrang für Ökosaatgut sichergestellt. In der Schaf- und Rinderproduktion sollen 90% und in der Schweine- und Geflügelproduktion mindestens 60% des Futters vom eigenen Betrieb oder regionalen Biohöfen stammen. Das ist so in der Praxis nicht überall in Europa umsetzbar, da die Verfügbarkeiten zum Teil nicht ausreichend sind. Außerdem ist der Begriff „Region“ sehr unterschiedlich auslegbar. Eine solche Regelung würde die Umstellung in Regionen mit wenig Biolandbau deutlich erschweren. Ausnahmeregelungen müssen entwicklungsorientiert gehandhabt und flexibel an die Verfügbarkeiten von Saatgut, Jungtieren bzw. Futter etc. angepasst werden, mit realistischen Fristen und transparentem Vollzug.

Umstellungsbetriebe sollen schon während der Umstellungszeit 15% des Grünfutters in biologischer Qualität füttern. Das bedeutet, dass sie das Grünfutter ihrer Flächen konventionell verkaufen und Bio-Futter zukaufen müssten. Das macht die Umstellung von Rinderhaltung und Milchproduktion so gut wie unmöglich. Es muss erlaubt sein, während der Umstellungszeit das Futter der betriebseigenen Flächen zu 100% zu nutzen.

Die Anbindehaltung von Biorindern soll komplett verboten werden, inklusive der Ausnahmen im Winter. Die klassische Anbindehaltung in alten Ställen ist EU-weit im Biobereich Ende 2013 ausgelaufen. Kleinbetriebe können aktuell unter strengen Tierwohl-Auflagen (Auslauf und Weidegang) die Rinder zeitweise anbinden. Viele kleine Betriebe haben in den letzten Jahren umgebaut und entsprechend dieser Regelung investiert. Sollte diese Haltungsform für kleine Bergbetriebe komplett wegfallen, bedeutet dies das Aus für mehr als 50% der Biobetriebe im Alpenraum.



---

Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

---

Die Zugabe von Vitaminen und Mikronährstoffen soll grundsätzlich erlaubt werden. Das weicht den Anspruch an die Natürlichkeit verarbeiteter Biolebensmittel auf. Des Weiteren ist eine lange Liste von nicht biologisch produzierten Zusatzstoffen noch erlaubt, obwohl es etwa die Hälfte dieser Zusatzstoffe schon in Bioqualität gibt.

Wünschenswerte neue Regelungen für die Überprüfung des Tierwohls in der Öko-Geflügel-Haltung (u.a. Prüfung eines intakten Federkleides) und klarere Regeln für Ermittlungsverfahren bei Betrugsverdacht sowie Klärung der Aufgabenteilung und Zuständigkeiten bei der Lebensmittelüberwachung, wurden nur unzureichend aufgenommen.

Rechtliche Voraussetzungen und effiziente Systeme für Sanktionen, Bußgelder und Strafen sollten in allen EU-Ländern und in allen anerkannten Drittländern etabliert werden. Hierfür beinhaltet der Vorschlag keine Regelungen.

Für die Anerkennung von Importprodukten soll das geltende Äquivalenzprinzip überarbeitet werden. Dieses ist allerdings nicht immer zufriedenstellend. Während im Vorschlag der Kommission eher Vertragslösungen im Handelsbereich und die Sicherung der Exportchancen für europäische Ökoprodukte einen Schwerpunkt der Änderungen bilden, wäre es sinnvoller, dass die Kontrollen für Marktteilnehmer in Drittländern verstärkt werden und Kontrollbehörden in Drittländern auch unter das Äquivalenzprinzip fallen. Für Länder mit deutlich anderen strukturellen oder klimatischen Voraussetzungen, sollten für die Bewertung der Produktion besser angepasste Lösungen gefunden werden.

## Wie geht es weiter?

Die Kommission hat angekündigt, im März 2014 den offiziellen Vorschlag zur Revision zu präsentieren. Einen Bericht des Parlaments zur Verordnung wird es erst nach den Europawahlen geben. Ein Trilog findet dann in jedem Fall mit einer neuen Kommission und einem neuen Parlament statt und ist daher erst im Herbst 2014 zu erwarten.

Infos der Generaldirektion Landwirtschaft zur EU-Öko-Verordnung:  
[http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/legislation\\_en#issg](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/legislation_en#issg)

---

**Weitere Informationen:** Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Martin Häusling  
Email: [martin.haeusling@europarl.europa.eu](mailto:martin.haeusling@europarl.europa.eu)